



Bürgermeisteramt Fleischwangen, Rathausstr. 19, 88373 Fleischwangen

Bürgermeisteramt
Rathausstraße 19
88373 Fleischwangen
Telefon (07505) 273
Telefax (07505) 411

rathaus@fleischwangen.de
www.fleischwangen.de

Bürgermeister
Timo Egger

E-Mail
timo.egger@fleischwangen.de

21.04.2020

Notbetreuung Kindergarten

Liebe Eltern!

Nach einer Entscheidung der Bundeskanzlerin und der Regierungschefs der Länder vom 15. April 2020, bleiben die Kontaktbeschränkung aufrechterhalten und Kindertageseinrichtungen und Kindergärten bis auf weiteres geschlossen zu halten.

In den Schulen beginnt am 4. Mai 2020 ein stufenweiser Einstieg mit Schülerinnen und Schüler aller allgemeinbildenden Schulen, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen, sowie mit den Prüfungsklassen der beruflichen Schulen.

Weil aber das wirtschaftliche Leben langsam wieder hochfährt, hat die Landesregierung entschieden, die Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen wie auch in Schulen aufrechtzuerhalten und noch auszuweiten. Geregelt werden diese Sachverhalte in einer 6. Änderungsverordnung zur CoronaVO, die kurzfristig erlassen wird.

Ab 27. April 2020 werden in die Notbetreuung in den Schulen auch Schüler der siebten Klasse einbezogen (bisher nur bis zur 6. Klasse).

Darüber hinaus sollen auch Eltern, bei denen beide Elternteile aufgrund ihres Berufes einen bestätigten Bedarf ihres Arbeitgebers haben, diese in Anspruch nehmen können. Ebenfalls wird diese erweiterte Notbetreuung vom 27. April 2020 für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen eröffnet.

Neu ist damit, dass nicht nur Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten, Anspruch auf Notbetreuung haben, sondern grundsätzlich Kinder, bei denen beide Elternteile bzw. die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz wahrnehmen und von ihrem Arbeitgeber schriftlich bestätigt als

Öffnungszeiten

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 19:00 Uhr

Bankverbindungen

KSK Ravensburg
IBAN
DE80 6505 0110 0081 8016 51
BIC
SOLADES1RVB

Voba Altshausen
IBAN
DE57 6509 2200 0039 0820 08
BIC
GENODES1VAH

unabkömmlich gelten. Außerdem bedarf es der Erklärung beider Erziehungsberechtigten bzw. von der oder dem Alleinerziehenden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Wichtig zu beachten:

Weil der reguläre Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie der Schulbetrieb in weiten Teilen weiterhin untersagt ist, bleibt es eine „Notbetreuung“ und kann wie bisher nur in kleineren Gruppen durchgeführt werden. Die o.g. Änderungsverordnung legt die zulässige Gruppengröße in Kitas und Schule fest; nach dem derzeitigen Stand beträgt die Gruppengröße bei Kitas höchstens die Hälfte der genehmigten Gruppengröße nach der Betriebserlaubnis, in Schulen die Hälfte des jeweiligen Klassenteilers. Aus Gründen des Infektions- und Gesundheitsschutzes kann die Gruppe auch reduziert werden. Das heißt, für den Gemeindekindergarten ist die schlussendlich noch festzulegen.

Es kann deshalb im Einzelfall dazu kommen, dass die räumlichen und personellen Betreuungskapazitäten nicht ausreichen, um für alle Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen. Die o.g. Änderungsverordnung wird aus diesem Grund folgenden Kindern Vorrang einräumen:

- bei denen ein Elternteil in der kritischen Infrastruktur arbeitet und unabkömmlich ist;
- Kinder, deren Kindeswohl gefährdet ist sowie
- Kinder, die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben.

Bitte beachten Sie deshalb, dass Ihnen kein Betreuungsplatz garantiert zugesagt werden kann! Jede Zusage wird unter dem Vorbehalt weiterer Änderungen und der aktuellen Lage erteilt und kann jederzeit widerrufen werden!

Anträge können auf der Homepage heruntergeladen werden und sind an das Rathaus zu richten!

Ihr Bürgermeister



Timo Egger